



# ERZBISCHÖFLICHE URSULINENSCHULE HERSEL

Gymnasium für Mädchen

Rheinstraße 182  
D – 53332 Bornheim

[www.ursh.de](http://www.ursh.de)  
[gymnasium@ursh.de](mailto:gymnasium@ursh.de)

Tel. 02222 9771-0  
Fax 02222 9771-150

---

## iPad-/Tablet-Nutzung im Unterricht

Am Gymnasium der Erzbischöflichen Ursulinenschule Hersel gelten folgende Regeln beim Einsatz von „mobile device“-Geräten (iPads, Tablets und Notebooks) im Unterricht:

- Eine Nutzung von „mobile device“-Geräten ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.
- Außerdem erfolgt die Nutzung der „mobile devices“ nur nach Rücksprache mit der Lehrerin/dem Lehrer zu den jeweiligen unterrichtlichen Zwecken (Einverständnis der Lehrkraft). Die Lehrerin/Der Lehrer kann die Nutzung dennoch jederzeit vorübergehend untersagen.
- Der Einsatz erfolgt also nur zu schulischen Zwecken, jede andere Nutzung während der Unterrichtszeit und auf dem gesamten Schulgelände ist untersagt. Zugang zum Internet ist nur dann erlaubt, wenn die Lehrerin/der Lehrer dies ausdrücklich gestattet bzw. fordert.
- Das heißt, es gilt, dass ohne die ausdrückliche Erlaubnis aller betroffenen Personen (die in jedem Einzelfall einzuholen ist) weder von der Lehrkraft noch von anderen Personen Film-, Bild-, oder Tonaufnahmen gemacht werden dürfen!
- Alle angefertigten Unterrichtsmitschriften dürfen nur privat verwendet und nicht veröffentlicht werden; dies gilt insbesondere auch für Veröffentlichungen im Internet.
- Eine Nutzung digitaler Endgeräte in einer Prüfungssituation ist untersagt.
- Die Schülerin bzw. der Kooperationsschüler hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass das „mobile device“ in den Pausen sicher und sorgfältig verwahrt wird. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.

---

Name, Vorname, Jahrgangsstufe oder Klasse der Schülerin / des Schülers (in Druckbuchstaben):

Ich,

\_\_\_\_\_ ,

verpflichte mich, die oben genannten Verhaltensregeln einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Unterschrift der Schülerin / des Koop-Schülers: \_\_\_\_\_.

Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_.

Einverständnis der Lehrkräfte: \_\_\_\_\_.